SPD-Fraktion
Dietmar Voswinkel

Herrn
Bürgermeister der Gemeinde Holm
Schulstr. 12
25488 Holm

den 24. Juni 2008

Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussvorlage 134/2008/HO/BV;
hier: Sitzungs-Entschädigung nach § 24 Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion nimmt u.a. die verbesserte finanzielle Haushaltslage der Gemeinde Holm zum Anlass für ihren Antrag, die Sitzungsentschädigung wieder auf die ursprüngliche Regelung zurückzuführen. Es wird daher beantragt, die der Vorlage beigefügte IV. Nachtragssatzung dahingehend zu ergänzen, wieder ein Sitzungsgeld von 20 € festzusetzen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

1. In fünf anderen amtsangehörigen Gemeinden ist die Zahlung eines Sitzungsgeldes von mindestens 20 € gängige Praxis. Die Gemeinde Appen zahlt ihren Gemeindevertretern eine monatliche Pauschale von 86 €, unabhängig davon, ob überhaupt Sitzungen stattfinden.
2. Nach § 24 Gemeindeordnung haben Gemeindevertreter ausdrücklich einen Anspruch auf eine Entschädigung. Einen Anlass, von diesem Grundsatz abzuweichen, sehen wir nicht.
3. § 24 Gemeindeordnung gewährt den Gemeindevertretern einen Rechtsanspruch. Dieser Anspruch wird in der Höhe durch die Landesverordnung des Innenministers begrenzt. Und der darin festgesetzte Höchstsatz (29 €) wie bei einem Sitzungsgeld von 20 € nicht ausgeschöpft.

Mit freundlichen Grüßen